



Ordnung zur Vergabe des Turnleistungszentrums Nordhessen an Athleten/Vereine

Die Vergabe des Turnleistungszentrums Nordhessen wird durch den Turngau Nordhessen organisiert. Athleten/Vereinen wird durch den Turngau Nordhessen die Möglichkeit gegeben, die Einrichtung für ihr Training zu nutzen. Die Vergabe ist nach drei unterschiedlichen Modellen möglich: Leistungsturnen, Wochenbelegung und Einzelbelegung. Für alle Modelle gelten folgende allgemeine Bedingungen:

- Die Ordnung zur Vergabe des Turnleistungszentrums Nordhessen beginnt am 01.01.2018.
- Neu hinzukommende Athleten/Gruppen können jederzeit aufgenommen werden, wenn die Kapazitäten dies erlauben.
- Eine schriftliche Kündigung der Nutzung ist zum 30.06. bzw. 31.12. des laufenden Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich.
- Die Beantragung von Nutzungszeiten erfolgt beim Turngau Nordhessen.
- Die Hallenzeiten müssen bis zum 01. Dezember beantragt werden. Vorrang haben die Athleten der TurnTalentSchule weiblich und männlich und des Leistungszentrums Hessen Gerätturnen weiblich und männlich. Die Vergabe erfolgt auf Grund der sportlichen Qualifikation sowie der freien Hallenzeiten. Bei Überschneidung der Wünsche hat die Gruppe mit der höheren sportlichen Qualifikation den Vorrang.
- Die Halle kann nur genutzt werden, wenn diese nicht durch Maßnahmen des TG Nordhessen benötigt werden.
- Die Gruppenstärke für Vereinsgruppen ist beschränkt auf 8 Athleten und 1 Trainer/in (mindestens C-Lizenz)
- Eine Nutzung des Turnleistungszentrums ist nur mit einem qualifizierten Trainer möglich.

- Der Beitrag ist eine ½-Jahresgebühr.
- Alle Nutzer erkennen die Hallennutzungsordnung an.
- Alle Athleten sind über ihren Verein im Rahmen der über den Landessportbund Hessen abgeschlossenen Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung versichert.
- Der Athlet/die Gruppe ist mit der Speicherung seiner/ihrer Daten auf Grundlage der Datenschutzordnung des Turngau Nordhessen einverstanden.

Die verschiedenen Modelle richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. So kann vom Leistungsturner bis zum leistungsorientierten Breitensport jeder das Zentrum individuell nutzen.

Leistungsturnen – TurntalentSchule - Leistungszentrum

Dieses Modell wurde für Athleten geschaffen, die leistungssportlich aktiv sind und ein hohes Maß an Trainingszeiten benötigen. Die Belegung wird über die Hallennutzungsordnung festgelegt.

Wochenbelegung

Belegungsvariante für Athleten/Vereinsgruppen im leistungsorientierten Breitensport.

Technischer Beitrag

- Der technische Beitrag berechtigt für eine einmalige wöchentliche Belegung.
- Er ist zum 01.01. und 01.07. des laufenden Jahres fällig. Ist die Zahlung bis zum 05.01. bzw. 05.07. d.J. nicht eingegangen, so kann der Athlet/die Gruppe in dem Halbjahr das TLZ nicht nutzen.
- Der technische Beitrag wird in der Finanz- und Wirtschaftsordnung des Turngau Nordhessen geregelt.
- Ändert sich die Zusammensetzung der Gruppe je Trainingseinheit, so ist die max. Gruppenstärke (höchstens 8 Athleten) zu nennen. Der zu zahlende Beitrag (Gruppenstärke x 180,00 Euro/halbjährlich) ist in einer Summe von der Trainingsgruppe zu zahlen.

- Die Athleten verpflichten sich, jährlich an Wettkämpfen – mindestens auf hessischer Ebene – teilzunehmen.

Einmalige Belegungen

Für das einmalige Training gelten folgende Konditionen:

- Der technische Beitrag ist in der Finanz- und Wirtschaftsordnung geregelt.